

Allgemeines

- Für unsere Leistungen in der präventiven, psycho-sozialen Erziehungsberatung und für die entwicklungsorientierte Begleitung Ihres Kindes können Sozialtarife beantragt werden.
- Der Richttarif von CHF 150 gilt für alle steuerbaren Einkommen ab CHF 120'000. Mit dem Nachweis eines **Einkommens** unter CHF 120'000 kann eine Reduktion der Eigenleistung gemäss untenstehender Tabelle beantragt werden.
- Damit wir Ihren Ansatz festlegen können, benötigen wir eine aktuelle Steuerrechnung (Beleg vom Steueramt / Staatssteuer).
- Bei einem steuerbaren **Vermögen** ab CHF 50'000 wird die nächsthöhere Tarifstufe angewendet. Bei einem steuerbaren Vermögen ab CHF 150'000 kann keine Reduktion der Eigenleistung beantragt werden, d.h. es gilt als Basis der Richttarif.
- Beträge unter dem Richttarif werden durch uns über Dritte ergänzend auf CHF 150 finanziert.
- Zuweisende Institutionen zahlen den Richttarif von CHF 150 für Ihre Klient:innen.
- Für therapeutische Leistungen im Rahmen der Opferhilfe gilt der Richttarif von CHF 150.
- Terminvereinbarungen, die nicht zwei Arbeitstage im Voraus abgesagt werden, werden verrechnet.

Erstgespräch

CHF 50

Steuerbares Einkommen

Elternbeitrag pro Stunde

> CHF 120'000

CHF 150

RICHTTARIF

Reduktionen der Eigenleistung auf Antrag

CHF 100'000 - 119'900	CHF 130
CHF 80'000 - 99'900	CHF 120
CHF 70'000 - 79'900	CHF 90
CHF 60'000 - 69'900	CHF 75
CHF 50'000 - 59'900	CHF 60
CHF 40'000 - 49'900	CHF 45
CHF 30'000 - 39'900	CHF 30
< CHF 30'000	CHF 15

Fachberatungen

Tarif vor Ort: CHF 170/Std. exkl. Anfahrtsweg.

Tarif für Fachberatungen an der Beratungsstelle: CHF 150/Std.

